



2

**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE**

Hubert Aiwanger, Fraktionsvorsitzender
Florian Streibl, parl. Geschäftsführer
Dr. Karl Vetter, MdL
FREIE WÄHLER Fraktion

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2995
Telefax (089) 4126-1970

München, 19.06.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Jutta Widmann** und Fraktion der **FREIEN WÄHLER**

Sichere Notarztversorgung in Stadt und Land

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich schnellstmöglich für eine Änderung des SGB V, des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und anderer Gesetze einzusetzen, um

1. ein Abrechnungssystem einzuführen, das ohne die privatrechtliche ZAST (Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst GmbH) auskommt und eine Budgetierung der Notarztvergütung ausschließt,
2. wieder eine direkte Abrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mit den Krankenkassen zu ermöglichen und
3. eine Regelung zu finden, die Ärzten eine unbürokratische Teilnahme an der notärztlichen Versorgung ermöglicht, also keine Zulassung oder Ermächtigung erfordert.

Begründung:

„Die Lösungen werden wir (...) in den nächsten Tagen vorstellen“, hieß es in der gemeinsamen Presseerklärung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, der AOK Bayern für die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 28.5.2013.

Bislang sind dieser Absichtserklärung zu den Problemen der Notarztversorgung keine Taten gefolgt. Es gibt lediglich eine Übergangsregelung über das Ende der Legislaturperiode hinaus. Hierin ist geregelt, dass die Berechtigungen weiterhin geduldet würden. Das Bayerische Landessozialgericht hat das Verfahren der Berechtigungserteilung mit Urteil vom 24. Oktober 2012 für unzulässig erklärt. Vor diesem Hintergrund sind konkrete und zeitnahe Maßnahmen auf politischer Ebene erforderlich.